

**Studienordnung für den Studiengang „Orthodoxe Religionslehre“
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster mit dem Abschluss
Erweiterungsprüfung gemäß § 29 LPO für das Lehramt an Grund-, Haupt- und
Realschulen und den entsprechenden Jahrgangstufen der Gesamtschulen
vom 13.09.2011**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 60 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 1. Januar 2007 (GV. NRW. 2006, S. 474) hat die Westfälische Wilhelms-Universität die folgende Studienordnung erlassen:

Inhalt:

- § 1 Geltungsbereich**
 - § 2 Zulassungs- und Studienvoraussetzungen**
 - § 3 Studienbeginn**
 - § 4 Regelstudienzeit, Regelstudiodauer und Umfang des Studiums**
 - § 5 Ziel des Studiums**
 - § 6 Lehrveranstaltungen**
 - § 7 Leistungsnachweise**
 - § 8 Studienleistungen**
 - § 9 Aufbau des Studiums**
 - § 10 Erweiterungsprüfung**
 - § 11 Studienberatung**
 - § 12 Anrechnung von Leistungen**
 - § 13 Inkrafttreten**
- Anlage: Modulbeschreibungen**

**§ 1
Geltungsbereich**

¹Diese Studienordnung regelt das Erweiterungsstudium für das Fach „Orthodoxe Religionslehre“ für das Lehramt für Grund-, Haupt- und Realschulen und die entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen.

²Die für die vorliegende Studienordnung maßgebliche Prüfungsordnung ist die Ordnung der Ersten Staatsprüfungen für Lehrämter an Schulen (Lehramtsprüfungsordnung - LPO) vom 27. März 2003 (GV. NRW. S. 182). ³Der Studienordnung liegt ferner das Gesetz über die Ausbildung für Lehrämter an öffentlichen Schulen (Lehrerausbildungsgesetz - LABG) vom 2. Juli 2002, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 8. Juli 2003 (GV. NRW. S. 223), zugrunde.

§ 2

Zulassungs- und Studienvoraussetzungen

Zulassungsvoraussetzung für die Aufnahme des Erweiterungsstudiums im Fach „Orthodoxe Religionslehre“ ist die Einschreibung in ein lehramtsbezogenes Studium mit zwei Hauptfächern.

§ 3

Studienbeginn

Das Studium kann ausschließlich in einem Wintersemester aufgenommen werden.

§ 4

Regelstudienzeit, Regelstudiendauer und Umfang des Studiums

Der Erweiterungsstudiengang umfasst 29 Semesterwochenstunden (SWS).

§ 5

Ziel des Studiums

Das Studium vermittelt insbesondere Kenntnisse und Fähigkeiten in Bezug auf die Beherrschung und die Anwendung von Fachwissen, die Auswahl und die Beurteilung von wissenschaftlichen Erkenntnissen und deren Nutzung für die pädagogischen Handlungsfelder sowie die Förderung von der Lernkompetenz der Schülerinnen und Schüler.

§ 6

Lehrveranstaltungen

(1) ¹Im Fach „Orthodoxe Religionslehre“ werden die folgenden Lehrveranstaltungen angeboten:

²Vorlesungen: führen in eine zusammenhängende Thematik ein, geben Überblicke und orientieren über Grundfragen der Bereiche und Teilgebiete des Faches. ³Der Besuch der Vorlesungen ist in der Regel an keine Voraussetzungen gebunden und deshalb vom ersten Semester an möglich und sinnvoll.

⁴Seminare: führen in grundlegende Inhalte und Methoden der verschiedenen Bereiche und Teilgebiete des Fachs Orthodoxe Religionslehre ein und leiten zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten an.

⁵Übungen: sind Lehrveranstaltungen, die der Vorbereitung, Ergänzung und Vertiefung einzelner Inhalts- und Themenbereiche dienen.

(2) ¹Die einzelnen Veranstaltungen können Pflichtveranstaltungen oder Wahlpflichtveranstaltungen sein.

a. ²Pflichtveranstaltungen sind alle Lehrveranstaltungen, die gemäß der Studienordnung für den erfolgreichen Abschluss des Studiums studiert werden müssen.

- b. ³Wahlpflichtveranstaltungen sind Lehrveranstaltungen, die gemäß der Studienordnung aus einer bestimmten Gruppe von Veranstaltungen in einem vorgeschriebenen Studienumfang ausgewählt werden müssen.

§ 7

Leistungsnachweise

Leistungsnachweise werden in der Regel erworben durch:

- a. Eine mindestens mit „ausreichend“ (4,0) benotete Hausarbeit, oder
- b. Ein mit mindestens „ausreichend“ (4,0) benotetes schriftliches Referat, oder
- c. Eine 30-minütige mündliche Prüfung mit mindestens „ausreichend“ (4,0) oder
- d. Das Bestehen einer Klausur von mindestens zweistündiger Dauer mit mindestens „ausreichend“ (4,0).

§ 8

Studienleistungen

¹Die Modulbeschreibungen regeln die Anforderungen hinsichtlich der Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls und die zu erbringenden Studienleistungen. ²Über das ordnungsgemäße Studium jedes Moduls erhält der Studierende eine Modulabschlussbescheinigung.

§ 9

Aufbau des Studiums

- (1) ¹Das Studium ist modular aufgebaut und gliedert sich wie folgt:

Grundlagenmodul I	GM I – 8 SWS
a.) Zugänge zur Orthodoxie 2 SWS (Seminar)	
b.) Altes Testament 2 SWS (Vorlesung)	
c.) Neues Testament 2 SWS (Vorlesung)	
d.) Einführung in das Judentum und den Islam 2 SWS (Vorlesung oder Seminar)	

Grundlagenmodul II	GM II – 5 SWS
a.) Einführung in die Exegese neutestamentlicher Texte 2 SWS (Unter- bzw. Proseminar)	
b.) Geschichte der Orthodoxen Kirche in Grundzügen 1 SWS (Übung)	
c.) Einführung in den schulischen Religionsunterricht 2 SWS (Vorlesung oder Übung)	

Aufbaumodul I	AM I – 6 SWS
Bibel und Liturgie kreativ vermitteln	
Aufbau:	
a.) Kirchenväter: Alte Inhalte für neue Situationen?	
2 SWS (Seminar)	
b.) Orthodoxe Liturgie exemplarisch erklärt	
2 SWS (Seminar)	
c.) Fachdidaktische Übung „Bibel und Liturgie“	
2 SWS (Übung)	
Aufbaumodul II	AM II – 6 SWS
Orthodoxie im heutigen ökumenischen und interreligiösen Kontext	
Aufbau:	
a.) Orthodoxe Dogmenlehre ökumenisch und interreligiös dargestellt	
2 SWS (Seminar)	
b.) Konzeption und Methoden des schulischen Religionsunterrichts	
2 SWS (Übung)	
c.) Einführung in die Unterrichtsvorbereitung	
2 SWS (Proseminar)	
Wahlpflichtmodul I	WPM I - 4 SWS
Orthodoxie und Gegenwartsfragen I	
Aufbau:	
a.) Religion und Ethik [Bioethik, Menschenrechte, Klima etc.]	
2 SWS (Seminar)	
b.) Praxisorientiertes religionspädagogisches Hauptseminar	
2 SWS (Seminar)	
Wahlpflichtmodul II	WPM II - 4 SWS
Orthodoxie und Gegenwartsfragen II	
Aufbau:	
a.) Identitätsbildung: Sprache, Nation und Integration	
2 SWS (Seminar)	
b.) Praxisorientiertes religionspädagogisches Hauptseminar	
2 SWS (Seminar)	

²Vor Beginn des Erweiterungsstudiums findet eine Orientierungseinheit von zwei Wochen statt. ³Diese soll die Studierenden in die klassischen Hilfsmittel und Grundlagenwerke des Fachs „Orthodoxe Religionslehre“ einführen und eine erste Orientierung für das Studium bieten. ⁴Die Modulbeschreibungen befinden sich im Anhang.

- (2) Die Studierenden müssen nach näherer Bestimmung der Modulbeschreibungen alle Grundlagenmodule, alle Aufbaumodule sowie eines der zwei Wahlpflichtmodule studieren.
- (3) An den Wahlpflichtmodulen kann nur teilnehmen, wer erfolgreich die Grundlagen- und Aufbaumodule abgeschlossen hat.

- (4) ¹Die Zulassung zu den Prüfungen wird seitens des Landesprüfungsamtes für Erste Staatsprüfungen für das Lehramt an Schulen (Geschäftsstelle Münster) ausgesprochen. ²Studierende für das Lehramt an Grund-, Haupt-, und Realschulen müssen eine fachdidaktische Prüfung und eine fachwissenschaftliche Prüfung im Rahmen der Erweiterungsprüfung absolvieren.
- ³Für die Zulassung zur Prüfung in Fachdidaktik nach Erwerb eines Leistungsnachweises im Aufbaumodul I.
 - ⁴Für die Zulassung für die Prüfungen in der Fachwissenschaft in Orthodoxer Religionslehre nach Erwerb eines Leistungsnachweises in einem der Wahlpflichtmodule.
- (5) Die jeweils erforderlichen Modulabschlussprüfungen erfolgen unter Mitwirkung der/des Modulbeauftragten.

§ 10

Erweiterungsprüfung

¹Für das Lehramt an Grund-, Haupt-, und Realschulen und den entsprechenden Jahrgangstufen der Gesamtschulen sind zwei Prüfungen abzulegen. ²Die Prüfungen erfolgen als Modulabschlussprüfungen, darunter fallen eine fachwissenschaftliche und eine fachdidaktische Prüfung. ³Mindestens eine Prüfung muss schriftlich, mindestens eine mündlich abgelegt werden. ⁴Schriftliche Prüfungen (Klausuren) dauern vier Stunden, mündliche Prüfungen in der Regel fünfundvierzig Minuten.

⁵Die Erweiterungsprüfung wird vor dem Landesprüfungsamt (Geschäftsstelle Münster) abgelegt; die Prüfung folgt den Vorgaben gem. § 29 LPO vom 27.03.03.

⁶Mit der Meldung zur letzten Modulabschlussprüfung legt der Prüfling eine Bescheinigung des Modulbeauftragten des Faches vor, aus der hervorgeht, dass alle Studienleistungen gemäß der vorliegenden Studienordnung vollständig erbracht sind.

§ 11

Studienberatung

- (1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Universität.
- (2) ¹Die studienbegleitende Fachberatung im Fach „Orthodoxe Religionslehre“ erfolgt durch die Lehrenden in ihren Sprechstunden sowie durch die Fachstudienberater. ²Sie soll möglichst frühzeitig in Anspruch genommen werden. ³Sie erstreckt sich auf Fragen der Studieneignung sowie insbesondere auf die Unterrichtung über die Studienmöglichkeiten, die Studieninhalte, den Studienaufbau und die Studienanforderungen.

§ 12

Anrechnung von Leistungen

- (1) Leistungen, die im selben Studiengang an einer anderen Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht worden sind, werden von Amts wegen angerechnet.
- (2) ¹Leistungen in anderen Studiengängen oder an anderen Hochschulen sowie an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien im Geltungsbereich des Grundgesetzes sind bei Gleichwertigkeit anzurechnen; dies gilt auf Antrag auch für Leistungen an Hochschulen außerhalb des Geltungsbereiches des Grundgesetzes. ²Auf Antrag kann die Hochschule sonstige Kenntnisse und Qualifikationen auf der Grundlage vorgelegter Unterlagen anrechnen.

- (3) ¹An deutschsprachigen Hochschulen ist mindestens die Hälfte des Studiums zu betreiben. ²Bei Anerkennung von Studienleistungen, die außerhalb des Geltungsbereichs des Grundgesetzes erbracht wurden, sind die von der Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen, Absprachen im Rahmen der Hochschulpartnerschaften und die einschlägigen Vorgaben der Ordnung der Ersten Staatsprüfungen für Lehrämter an Schulen zu beachten.
- (4) Für die Anrechnung von lehramtsbezogenen Abschlussprüfungen gilt § 50 LPO.

§ 13 Inkrafttreten

¹Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (AB Uni) in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium zum Beginn des Wintersemesters 2011/2012 aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Dekans des Fachbereichs Philologie als Vorsitzender des Fachbereichsrats gem. § 12 Abs. 4 Satz 2 Hochschulgesetz vom 11.08.2011.

Münster, den 13.09.2011

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 13.09.2011

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Anhang: Modulbeschreibungen

Bezeichnung: Grundlagenmodul I						
Inhalt und Qualifikationsziele: Das Grundlagenmodul I dient dazu, einen Überblick über Zeit, Geschichte und Theologie des Alten und Neuen Testaments zu vermitteln. Außerdem wird eine Einführung in die Hauptaspekte der orthodoxen Theologie (Christusbekenntnis, Pneumatologie) und Spiritualität (Liturgie, Fasten, Herzensgebet, spirituelle Vater- und Mutterschaft, Ikonenmalerei) mit besonderer Beachtung der sich darauf beziehenden Implikationen im ökumenischen Kontext angeboten. Hinzu kommt eine allgemeine Einführung in den Islam und das Judentum. Ziel des Moduls ist es, einen ersten Einblick in die Struktur und Inhalte der Heiligen Schrift sowie in die Grundelemente Orthodoxer Theologie zu vermitteln. Die Thematisierung der ökumenischen Dimension sowie die Beschäftigung mit dem Judentum und dem Islam ergeben sich aus der Notwendigkeit, die Studierenden schon in der Anfangsphase ihres Studiums für die ökumenischen und interreligiösen Zusammenhänge zu sensibilisieren.						
Verwendbarkeit des Moduls: Pflichtmodul für BK, GHR						
Status: Pflichtmodul						
Voraussetzungen: -						
Turnus: Zugänge zur Orthodoxie: jedes WS; Altes Testament: jedes WS und SS; Neues Testament: jedes WS und SS; Einführung in das Judentum und den Islam: jedes WS.						
Veranstaltung	Teilnahme-modalitäten	SWS	FS	Studien-leistungen	LN gemäß § 7	Voraussetzungen
Zugänge zur Orthodoxie (Seminar)	Anwesenheit, aktive Teilnahme	2	1.	Textarbeit	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung	-
Altes Testament (Vorlesung)	Anwesenheit, aktive Teilnahme	2	1./ 2.	-	-	-
Neues Testament (Vorlesung)	Anwesenheit, aktive Teilnahme	2	1./ 2.	-	-	-
Einführung in das Judentum und den Islam (Vorlesung oder Seminar)	Anwesenheit, aktive Teilnahme,	2	1.	Essay		-
Gesamt		8	1./ 2.			

Bezeichnung: Grundlagenmodul II						
Inhalt und Qualifikationsziele: Dieses Modul dient dazu, am Beispiel des Neuen Testaments die wichtigsten bibel-exegetischen Methoden und Hilfsmittel kennen- und anwenden zu lernen. Der Schwerpunkt liegt bei den historisch-kritischen und literaturwissenschaftlichen Arbeitsweisen. Überdies wird ein Überblick über die Hauptstationen des historischen Werdegangs der Orthodoxen Kirche (Spätantike, Byzanz, Neuzeit) vermittelt. Das Modul wird durch eine Einführung in den schulischen Religionsunterricht abgerundet, die über die historischen, rechtlichen, schulpädagogischen, religionssoziologischen und strukturell-didaktischen Aspekte des letzteren informiert.						
Verwendbarkeit des Moduls: Pflichtmodul für GHR						
Status: Pflichtmodul						
Voraussetzungen: -						
Turnus: Einführung in die Exegese neutestamentlicher Texte jedes SS; Geschichte der Orthodoxen Kirche in Grundzügen: jedes WS und SS; Einführung in den schulischen Religionsunterricht: jedes WS und SS.						
Veranstaltung	Teilnahme-modalitäten	SWS	FS	Studien-leistungen	LN gemäß § 7	Voraussetzungen
Einführung in die Exegese neutestamentlicher Texte (Unter- bzw. Proseminar)	Anwesenheit, aktive Teilnahme	2	2.	Text-vorbereitung	Hausarbeit	-
Geschichte der Orthodoxen Kirche in Grundzügen (Übung)	Anwesenheit, aktive Teilnahme	1	2./ 3.	Text-vorbereitung	-	-
Einführung in den schulischen Religionsunterricht (Vorlesung oder Übung)	Anwesenheit, aktive Teilnahme	2	2./ 3.	-	-	-
Gesamt		5	2./ 3.			

Bezeichnung: Aufbaumodul I: Bibel und Liturgie kreativ vermitteln						
Inhalt und Qualifikationsziele: Dieses Modul bietet einen paradigmatischen Einblick in die patristische Tradition der Ostkirche mit besonderer Berücksichtigung der hermeneutischen Frage nach der Aktualität des patristischen Erbes für die Bewältigung von gegenwartsbezogenen Problemen. Thematisiert wird auch die Relevanz der Kirchenväter im ökumenischen (z.B. die Kappadozier) und interreligiösen Dialog (z.B. Johannes von Damaskus). Im Mittelpunkt dieses Moduls steht aber auch die Doppelfrage, wie der Religionsunterricht vorbereitet wird und wie religiöse, vor allem biblische und liturgische, Inhalte im Kontext dieses Unterrichts kreativ vermittelt werden können. Eine intensive Beschäftigung mit der Liturgie (Wesen, Sakramentenlehre, Hymnographie, etc.) soll sie als Trägerin persönlicher und kollektiver Spiritualität hervorheben und ihre didaktischen Potentiale in den Vordergrund rücken.						
Verwendbarkeit des Moduls: Pflichtmodul für GHR						
Status: Pflichtmodul						
Voraussetzungen: GM I-II						
Turnus: Kirchenväter: Alte Inhalte für neue Situationen? jedes WS; Orthodoxe Liturgie exemplarisch erklärt: jedes WS; Fachdidaktische Übung „Bibel und Liturgie“: jedes WS.						
Veranstaltung	Teilnahme-modalitäten	SWS	FS	Studien-leistungen	LN gemäß § 7	Voraussetzungen
Kirchenväter: Alte Inhalte für neue Situationen? (Seminar)	Anwesenheit, aktive Teilnahme	2	3.	Kurzreferat mit Thesenpapier	Hausarbeit	GM I-II
Orthodoxe Liturgie exemplarisch erklärt (Seminar)	Anwesenheit, aktive Teilnahme	2	3.	-	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung	GM I-II
Fachdidaktische Übung „Bibel und Liturgie“ (Übung)	Anwesenheit, aktive Teilnahme	2	3.	Protokoll oder Kurzvortrag	Essay	GM I-II
Gesamt		6	3.			

Bezeichnung: Aufbaumodul II: Orthodoxie im heutigen ökumenischen und interreligiösen Kontext						
Inhalt und Qualifikationsziele: Dieses Modul bietet eine systematische Darstellung der Grundzüge orthodoxer Dogmenlehre (Trinitätslehre, Christologie, Pneumatologie, Ekklesiologie, Eschatologie), die auf die damit zusammenhängenden ökumenischen (Kirchenverständnis, römischer Primat, Filioque, etc.) und interreligiösen (Monotheismus vs. <i>Shirk</i> , Kreuzigung, eschatologischer Messianismus) Fragestellungen fokussiert. Zudem bietet das Modul eine Einführung in entwicklungspsychologische und soziologische Theorien und thematisiert das Verhältnis von Kindern und jungen Menschen zur Religion. Vermittelt werden außerdem grundlegende religionspädagogische Konzeptionen und Methoden, die für die Erteilung von orthodoxem Religionsunterricht erforderlich sind und sich z.B. auf das Erzählen von biblischen Geschichten, die Weitergabe von liturgischen Zusammenhängen und die Betrachtung von Ikonen/Bildern beziehen. Auch Stufen des Unterrichtsgesprächs werden ausführlich behandelt. Ziel dieses Moduls ist es vor allem, religionspädagogische Grundkompetenzen unter Berücksichtigung der altersspezifischen entwicklungs- und kognitions-psychologischen Entwicklung der Schülerinnen und Schüler zu vermitteln. Der Ansatz an den religiösen, interreligiösen und kulturellen Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler sowie deren Bedeutung für die eigene Persönlichkeitsentwicklung und –bildung sollte dabei ein wichtiges Ziel sein.						
Verwendbarkeit des Moduls: Pflichtmodul für GHR						
Status: Pflichtmodul						
Voraussetzungen: GM I-II						
Turnus: Orthodoxe Dogmenlehre ökumenisch und interreligiös dargestellt: jedes SS; Einführung in die Unterrichtsvorbereitung: jedes WS und SS; Konzeptionen und Methoden des schulischen Religionsunterrichts: jedes SS.						
Veranstaltung	Teilnahme-modalitäten	SWS	FS	Studien-leistungen	LN gemäß § 7	Voraussetzungen
Orthodoxe Dogmenlehre ökumenisch und interreligiös dargestellt (Seminar)	Anwesenheit, aktive Teilnahme	2	4.	Kurzreferat mit Thesenpapier	Hausarbeit	GM I-II
Konzeptionen und Methoden des schulischen Religionsunterrichts (Übung)	Anwesenheit, aktive Teilnahme	2	4.	Protokoll oder Kurzvortrag	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung	GM I-II
Einführung in die Unterrichtsvorbereitung (Proseminar)	Anwesenheit, aktive Teilnahme	2	3./ 4.	Protokoll oder Kurzvortrag	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung	GM I-II
Gesamt		6	3./ 4.			

Bezeichnung: Wahlpflichtmodule I und II: Orthodoxie und Gegenwartsfragen I / Orthodoxie und Gegenwartsfragen II						
Inhalt und Qualifikationsziele: Die Studierenden für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen und die entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen wählen eines der folgenden zwei Module. Dabei handelt es sich um die kritische Beschäftigung mit einer offenen Fragestellung, die aus der Auseinandersetzung zeitgenössischer Orthodoxer Theologie mit der Moderne und Postmoderne hervorgeht (Nation, Migration, Integration, Bioethik, Klima, Menschenrechte, etc.). Hier ist nicht nur der ökumenische Kontext, sondern auch ein interreligiöser und nicht-religiöser Zusammenhang zu berücksichtigen. Jedes dieser Module fordert die Studierenden dazu auf, darüber nachzudenken, wie Orthodoxe Theologie dynamisch den Herausforderungen moderner und postmoderner Existenz gerecht zu werden vermag und was für Neuinterpretationen, Akzentverschiebungen und Positionsänderungen solch eine Dynamik auslösen kann. Jedes Modul bietet außerdem eine praxisorientierte religionspädagogische Lehrveranstaltung, die das Beobachten von schulischem Religionsunterricht sowie die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von einer Unterrichtsstunde beinhaltet.						
Wahlpflichtmodul I: Orthodoxie und Gegenwartsfragen I						
Verwendbarkeit des Moduls: Wahlpflichtmodul für Gym/Ges, BK, GHR						
Status: Wahlpflichtmodul						
Voraussetzungen: GM I-II, AM I-II						
Turnus: Religion und Ethik [Bioethik, Menschenrechte, Klima, etc.]: jedes SS; Praxisorientiertes religionspädagogisches Hauptseminar: jedes SS.						
Veranstaltung	Teilnahme-modalitäten	SWS	FS	Studien-leistungen	LN gemäß § 7	Voraussetzungen
Religion und Ethik [Bioethik, Menschenrechte, Klima, etc.] (Seminar)	Anwesenheit, aktive Teilnahme	2	6.	Protokoll oder Kurzvortrag	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung	GM I-II AM I-II
Praxisorientiertes religionspädagogisches Hauptseminar (Seminar)	Anwesenheit, aktive Teilnahme	2	6.	Erarbeitung eines Unterrichtsentwurfs	Hausarbeit	GM I-II AM I-II
Gesamt		4	6.			

Wahlpflichtmodul II: Orthodoxie und Gegenwartsfragen II						
Verwendbarkeit des Moduls: Wahlpflichtmodul für Gym/Ges, BK, GHR						
Status: Wahlpflichtmodul						
Voraussetzungen: GM I-II, AM I-II						
Turnus: Religion und Ethik [Bioethik, Menschenrechte, Klima, etc.]: jedes SS; Praxisorientiertes religionspädagogisches Hauptseminar: jedes SS.						
Veranstaltung	Teilnahme-modalitäten	SWS	FS	Studien-leistungen	LN gemäß § 7	Voraussetzungen
Identitätsbildung: Sprache, Nation und Integration (Seminar)	Anwesenheit, aktive Teilnahme	2	5.	Protokoll oder Kurzvortrag	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung	GM I-II AM I-II
Praxisorientiertes religionspädagogisches Hauptseminar (Seminar)	Anwesenheit, aktive Teilnahme	2	5.	Erarbeitung eines Unterrichtsentwurfs	Hausarbeit	GM I-II AM I-II
Gesamt		4	5.			